



LANDKREIS ROSTOCK · Am Wall 3-5 · 18273 Güstrow

AfD-Fraktion-BD des Kreistages
Landkreis Rostock

RÜCKFRAGEN | ANTWORTEN
Hauptsitz Güstrow
Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Anja Kerl
Telefon: 03843 755-12011
Telefax: 03843 755-12801
anja.kerl@lkros.de
Zimmer 3.220

Datum 05.03.2026

ANFRAGE

der AfD-Fraktion-BD Kreistag Landkreis Rostock vom 14.10.2025
Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) für die Jahre 2024 und 2025 im
Landkreis Rostock

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihre o. g. Anfrage antworten wir wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Fälle gab es?

Antwort 1:

Insgesamt gab es im Jahr 2024 343 und im Jahr 2025 384 Hilfen für junge Volljährige (einschließlich uMA).

Frage 1a:

Wie viele dieser Fälle betrafen Ausländer?

Antwort 1a:

Das Jugendamt ist nicht befugt Daten, die nicht zur Bearbeitung eines Hilfefalles nach dem SGB VIII erforderlich sind, zu erheben. Da die Gewährung von Leistungen, Hilfen und Eingliederungshilfen nicht von der Staatsangehörigkeit eines Antragstellers abhängig sind, sind diese nicht zu erheben. Die Information über eine tatsächliche Staatsangehörigkeit liegt dem Jugendamt in keinem Fall vor. Ausschließlich bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen muss die Staatsangehörigkeit erfasst werden. Soweit in den folgenden Fragen nach „Ausländern“ gefragt wird, beziehen sich die Antworten somit auf die unbegleiteten minderjährigen Ausländer.

Für unbegleitete minderjährige Ausländer wurden im Jahr 2024 insgesamt 99 und im Jahr 2025 insgesamt 87 Hilfen für junge Volljährige gewährt.

Frage 2:

Wie hoch waren die Aufwendungen für diese Hilfen?

BESUCHERADRESSEN

HAUPTSITZ

Am Wall 3–5
18273 Güstrow

STANDORT BAD DOBERAN

August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan

Telefon 03843 755-0

Telefax 03843 755-10810

BANKVERBINDUNG

Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE58 1305 0000 0605 1111 11
BIC NOLADE21ROS

ALLGEMEINE SPRECHZEITEN

Di 8:30–12:00 | 13:30–16:00 Uhr
Do 8:30–12:00 | 13:30–17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

INFO@LKROS.DE

INFO@LKROS.DE-MAIL.DE

Antwort 2:

2024: 5.268.682,56 € (inkl. umA)

2025: 7.059.665,26 € (inkl. umA)

Frage 2a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Hilfen für Ausländer? Wie viel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten? Falls die Aufwendungen nicht vollständig vom Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet werden, was sind die Gründe dafür (z.B. grundsätzliche Nichterstattung von Personalaufwendungen, Nichterstattung von Aufwendungen für junge Volljährige aus der Ukraine o.ä.)?

Antwort 2a:

2024: 1.848.604,08 €

2025: 2.901.836,62 €

100 % der Aufwendungen sind vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten.

Frage 3:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall?

Antwort 3:

Im Jahr 2024 betrugen die durchschnittlichen Aufwendungen je laufende Hilfe nach § 41 SGB VIII 15360,59 € und im Jahr 2025 18.384,54 € (alle Hilfen inklusive umA).

Frage 3a:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall eines Ausländers?

Falls es eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall eines Ausländers und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall (bezogen auf alle betroffenen jungen Volljährigen) gibt, was sind die Gründe dafür?

Antwort 3a:

Im Jahr 2024 betrugen die durchschnittlichen Aufwendungen je laufende Hilfe nach § 41 SGB VIII für einen umA 18.672,77 € und im Jahr 2025 33.354,44 €.

Es besteht sowohl im Jahr 2024 als auch im Jahr 2025 eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall eines Ausländers und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall (bezogen auf alle betroffenen jungen Volljährigen inklusive umA).

Begründung:

Die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall wurden für das Jahr errechnet. Die unterschiedlichen Kosten resultieren aus der Anzahl der Hilfeempfänger und der Dauer der Hilfe, die in der Hilfeplanung entsprechend des Hilfebedarfes regelmäßig festgelegt wird. Die Rahmenbedingungen zum Betreiben einer stationären Einrichtung werden im Betriebserlaubnisverfahren des KSV MV festgelegt, diese werden im Entgelt eingerechnet. In den Entgeltverhandlungen werden die Kosten geprüft und in LQEV vereinbart.

Frage 4:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit diesen Hilfen?

Antwort 4:

Im Jahr 2024 lagen die Personalaufwendungen im Jugendamt beim Produkt „Hilfe für junge Volljährige“ bei insgesamt 353.235,49 € im Amt für Kinder- und Jugendhilfe und bei 63.619,53 € im Amt für Jugend und Familie.

Im Jahr 2025 lagen die Personalaufwendungen zum Ende des 3. Quartals für dieses Produkt bei insgesamt 261.976,33 € im Amt für Kinder- und Jugendhilfe und bei 43.346,88 € im Amt für Jugend und Familie.

Frage 4a:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit Hilfen für Ausländer? Wie viel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten?

Antwort 4a:

Die Auswertung der Personalkosten erfolgt nach Produkten. Ein separates Produkt für Personalaufwendungen, welche im Zusammenhang mit den unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen entstehen, wird nicht geführt. Mitarbeiter/-innen, die im Bereich umA tätig sind, erscheinen ebenso unter allen zutreffenden Produkten, wie Mitarbeiter/innen, die nicht in diesem Bereich tätig sind.

Im Rahmen des Zuweisungsvertrages für das Jahr 2024 erhielt der Landkreis Rostock Landesmittel in Höhe von 54.470,00 € zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.

Im Rahmen des Zuweisungsvertrages für das Jahr 2025 erhielt der Landkreis Rostock Landesmittel in Höhe von 53.300,00 € zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.

Frage 5:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen für stationäre Leistungen wurde in Zusammenhang mit solchen Hilfen zusammengearbeitet? Wie viele junge Volljährige wurden je Träger stationär untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt?

Antwort 5:

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten jungen Volljährigen im Jahr 2024 (inkl. umA) entnehmen:

Träger	Anzahl
ASB - Rostock	11
ASB Migration und Integration gGmbH' - Bremen	1
AWO - Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	1
Balance gGmbH	1
Chamäleon Stralsund e.V.	1
CJD Nord	1
CJG - Caritas Jugenshilfe GmbH - St. Ansgar - Hennef	1
Diakonische Werk B&S - Naila	1
DRK KV Güstrow e.V.	46
GGP mbH - Rostock	5
Güstrower Bildungshaus e.V.	3
helfen zu leben Kaköhl	3
Hütte e.V.	4
Internationaler Bund (IB) e.V.	9
JSW - Rostock	2
Jugendwohnen Hansestadt Rostock e.V.	3
Jugendwohnung Rostock	2
Kinder- u Jugendhof Uhlegraff	1
KJH Wiehl	1
KJSH MV	1
Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V.	7
SiebenLeben - Kinder, Jugend & Familie - Steffen Spaar	1
SterniPark - Satrop	8
Trialog Jugendhilfe gGmbH	1
WeGe gGmbH - Jena	1
Wohnen ohne Barrieren GmbH	2

Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 72,92 € bis 465,96 €.

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten jungen Volljährigen im Jahr 2025 entnehmen (inkl. umA):

Träger	Anzahl
ASB - Rostock	15
AWO - Soziale Dienste gGmbH Westmecklenburg	1
AWO Sozialdienst Rostock gGmbH	2
Caritas Jugendhilfe GmbH	1
Chamäleon Stralsund e.V.	2
CJD Nord	1
DRK KV Güstrow e.V.	48
GGP mbH - Rostock	6
Güstrower Bildungshaus e.V.	10
helfen zu leben Kaköhl	2
Herr Henry Laueremann - Klein Vielen	1
Hütte e.V.	8
Internationaler Bund (IB) e.V.	5
JSW - Rostock	6
Jugendwohnen Hansestadt Rostock e.V.	1
Jugendwohnung Rostock gGmbH	1
Kinder- u Jugendhof Uhlegraff	1
KJH Wiehl	1
KJHV - MV	1
KJSH MV	1
MIA - Miteinander GmbH	1
Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V.	4
Soziales Penzlin gGmbH	1
SterniPark - Satrup	11
Trialog Jugendhilfe gGmbH	1
Wohnen ohne Barrieren GmbH	6

Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 80,43 € bis 775,83 €. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass der Kostensatz von 775,83 € für eine Spezialeinrichtung besteht, und alle übrigen Kostensätze sich im Korridor von 80,43 € bis 486,21€ bewegen.

Frage 5a:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen für stationäre Leistungen wurde in Zusammenhang mit solchen Hilfen zusammengearbeitet? Wie viele Ausländer wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt?

Antwort 5a:

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten jungen Volljährigen umA's im Jahr 2024 entnehmen:

Träger	Anzahl
ASB - Rostock	3
ASB Migration und Integration gGmbH - Bremen	1
CJD Nord	1
DRK KV Güstrow e.V.	36
Güstrower Bildungshaus e.V.	3
Hütte e.V.	2
Internationaler Bund (IB) e.V.	4
Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V.	5
SterniPark - Satrop	8

Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 125,81 € bis 302,07 €.

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten jungen Volljährigen umAs im Jahr 2025 entnehmen:

Träger	Anzahl
ASB - Rostock	5
CJD Nord	1
DRK KV Güstrow e.V.	38
Güstrower Bildungshaus e.V.	10
Herr Henry Lauermann	1
Hütte e.V.	4
Internationaler Bund (IB) e.V.	2
Regionalverband der Arbeiterwohlfahrt Bad Doberan e.V.	1
SterniPark - Satrup	11
Vollzeitpflege	1
Wohnen ohne Barrieren GmbH	1

Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 93,64 € bis 241,16 €.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Anja Kerl
Beigeordnete/2. Stellvertreterin des Landrates